



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An die
Bundeszentralen Träger der Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich Internationale
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Obersten Landesjugendbehörden

nachrichtlich:
BVA Referat ZM I 7,
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,
DFJW, DPJW, DGJW, BRH

Uwe Finke-Timpe

Ministerialrat
Leiter des Referats 504
Europäische und internationale Jugendpolitik

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2225
E-MAIL uwe.finke-timpe@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 17.08.2021
GZ 504-2192/000*01

Kinder- und Jugendplan des Bundes 2021 Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V hier: Antragsverfahren für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Sie in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt nur wenige oder keine physischen internationalen Jugendaustausche durchführen konnten, kann davon ausgegangen werden, dass die Durchführung von physischen Veranstaltungen im Haushaltsjahr 2022 zum Teil wieder möglich sein wird.

Für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) und den Sonderprogrammen mit Israel und den USA, welche aus eigenen Titeln gefördert werden gilt Folgendes:

Handlungsfeld I

Für die längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2021 dem Bundesverwaltungsamt (BVA) (cc dem Referat 504, BMFSFJ) vorzulegen.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Träger mit Rahmenvereinbarungen stellen sicher, dass ihre Mittelbedarfe im Protokoll zum Jahresplanungsgespräch dargestellt sind.

Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen. Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren unterliegenden Einrichtungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Jugendbehörden zu erfragen.

Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 31. Dezember 2021 an das BMFSFJ, Referat 504 zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren).“

Für Vorhaben mit den USA werden Mittel im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt, sodass die Maßnahmen nicht mehr über die längerfristige Förderung abgerechnet werden können. Anträge im Rahmen dieses Sonderprogramms können ab sofort direkt beim BMFSFJ Referat 504 (Frau Schuster) ohne Antragsfristen gestellt werden. Die Förderung aus dem Sonderprogramm erfolgt analog der RL-KJP.

Handlungsfeld V

Für Vorhaben mit China ist Antragsschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZM I 7, 50728 Köln, der 1. November 2021

Aufgrund der hohen Visakosten werden ab 01.01.2022 bis auf weiteres nach VIII.3 RL-KJP diese Kosten im Sonderprogramm China bis zu einer Höhe von 150 € bezuschusst und können über den pauschalen Fahr-/Flugkostenzuschuss hinaus beantragt werden.

Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel, Tschechien und Russland ist der



SEITE 3 Antragsschluss zum 1. Oktober 2021.

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70

www.ConAct-org.de

info@ConAct-org.de

Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM

Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg

Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22

www.tandem-org.de

tandem@tandem-org.de

Die Antragstellung für Russland erfolgt bei der

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg

Tel: 040/8788679-0; Fax: 040/8788679-20

www.stiftung-drja.de

info@stiftung-drja.de

Weiterhin bitten wir zu berücksichtigen, dass die Förderregularien zur Sicherung und Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit mit Stand Januar 2021 auch noch in 2022 für die Durchführung internationaler Begegnungen junger Menschen und von Fachkräften herangezogen werden können, um auch bei weiteren behördlichen Beschränkungen vorausschauend zu planen, andererseits aber auch Ansätze des „Virtual Exchange“ zu erproben, auszuwerten und als Methode weiterzuentwickeln.



SEITE 4 Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe